

4.16-6440.04-180006

Wasserverbandsrecht;

Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Achberg, Gemeinde Schleching und Aufforderung zur Anmeldung von Ansprüchen

Öffentliche Bekanntmachung

I. Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Achberg

1. Die in der Verbandsversammlung am 20.05.2022 mit der erforderlichen Stimmenmehrheit von zwei Dritteln beschlossene Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Achberg wird hiermit nach § 62 Abs.1 Satz 2 Wasserverbandsgesetz - WVG, Art. 2 Bayer. Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes - BayAGWVG genehmigt. Die Auflösung wird wirksam zum 01.07.2024.
2. Die Abwicklung der Geschäfte (Liquidation) obliegt der Gemeinde Schleching, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister, Josef Loferer, Kirchplatz 1, 83259 Schleching.

Hinweis:

Der vollständige Genehmigungsbescheid und seine Begründung kann beim Wasserbeschaffungsverband Achberg, Geschäftsstelle Gemeinde Schleching, Kirchplatz 1, 83259 Schleching und beim Landratsamt Traunstein, Dienstgebäude Kernstraße 4, 83278 Traunstein, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

II. Abwicklung – Aufforderung zur Anmeldung von Ansprüchen

1. Auf das Abwicklungsverfahren sind die §§ 48 und 49 sowie die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden (§ 63 Abs. 3 Satz 1 WVG).
2. Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verband beim Liquidator, Gemeinde Schleching, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister, Josef Loferer, Kirchplatz 1, 83259 Schleching schriftlich anzumelden.

Hinweis: Der Text der Bekanntmachung kann auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/wasserrecht-und-bodenschutz> (unter der Rubrik „Links“) eingesehen werden.

Traunstein, den 21.05.2024

Landratsamt Traunstein

Christian Nebel
Abteilungsleiter